

Jurgeleit, Marc

Von: Nina Holch - IB Heller <Nina.Holch@ib-heller.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2026 09:42
An: Rahn, Thomas (RMFR); poststelle@wwa-an.bayern.de; beteiligung@blfd.bayern.de; 'Staatliches Bauamt Ansbach (poststelle@stbaan.bayern.de)'; Planauskunft, Fernwasserversorgung Franken; Regionaler Planungsverband; poststelle@aelf-an.bayern.de; instruktionsanfragen@n-ergie-netz.de; t_nl_sued_pti_13_bb1@telekom.de; mittelfranken@bayerischerbauernverband.de; IHKNUR_Bauleitplanung; gesundheitsamt@landratsamt-ansbach.de; Leutershausen, stadt (st-leutershausen); Gemeinde Neusitz

Betreff: in Bearb. MJ [FRAGLICHER ABSENDER] Aufstellung Bebauungsplan "Kindergarten" mit paralleler 10. FNP-Änderung, Gemeinde Geslau - Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 2 BauGB

Anlagen: 02 Begründung FNP-Änderung.pdf; 03 B-Plan_A3.pdf; 03 Festsetzungen.pdf; 04 Begründung.pdf; 05 Umweltbericht_20260227.pdf; 06 saP_251222.pdf; Stellungnahme LRA Ansbach vom 20.02.2026-1.pdf; Stellungnahme WWA Ansbach vom 25.02.2026.pdf; 01 FNP-Änderung.pdf; 00 Abwägungstabelle TÖB-Beteiligung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben bzw. E-Mail vom 23.01.2026 wurden Sie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB an den o. g. Bauleitplanungen beteiligt.

Der Gemeinderat Geslau hat in seiner Sitzung am 02.03.2026 die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und die frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst.

Neben der Fassung eines Billigungsbeschlusses hat der Gemeinderat Geslau am 02.03.2026 die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden beschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung zu folgenden Schutzgütern: Boden, Klima und Luft, Wasser, Flora und Fauna, Mensch und Gesundheit Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Fläche, Abfallerzeugung und Umweltverschmutzungen, Kumulationswirkungen
- Kurzer Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Stand 12/2025 zur Erhebung vorkommender Arten, keine Schädigungs-, Störungs-, oder Tötungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG wirksam, Vegetation und Nutzung

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Vorentwurfes vom November 2025 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Schutzgut Flora und Fauna, insbesondere

- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 20.02.2026 (Vermeidungsmaßnahmen)

Schutzgut Wasser, insbesondere

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 25.02.2026 (Starkregenereignisse, Grundwasserschutz, Altlasten, Niederschlagswasser-/Abwasserbeseitigung)

Schutzgut Boden, insbesondere

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 25.02.2026 (Grundwasserschutz, Altlasten und Bodenschutz, Niederschlagswasserbeseitigung, Geothermie)

Soweit Sie eine Stellungnahme abgegeben haben, erhalten Sie hierzu den gefassten Beschluss (Abwägungstabelle) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Sollten von Ihrer Seite noch Anregungen, Vorschläge oder Einwände bestehen, werden Sie gebeten, sich bis 22.04.2026 zu äußern.

Sollte uns bis zu diesem Termin keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehen wir davon aus, dass von Ihnen keine Einwendungen gegen die Planungen bestehen oder dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanungen nicht berührt werden.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Kindergarten“ mit Festsetzungen, Begründungen und allen Anlagen wird im Internet unter <https://geslau.de/gemeinde/laufende-bauleitplanverfahren> vom 19.03.2026 bis einschließlich 22.04.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Gemeinde Geslau, Kreuthfeldstraße 5, 91608 Geslau während der allgemeinen Dienstzeiten bereitgestellt.

Abgegebene Anregungen/Stellungnahmen für die Bauleitplanverfahren, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Kindergarten“ nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Holch

Sekretariat / Bauleitplanung

Ingenieurbüro Heller GmbH

Schernberg 30 | 91567 Herrieden
Tel.: 09825 / 92 96 - 21
mail: nina.holch@ib-heller.de



Geschäftsführer/in:
Wilhelm Heller, Dipl.-Ing. (Univ.)
Barbara Grabner, Dipl.-Ing. (FH)
Amtsgericht Ansbach | HRB 6939

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren sie bitte uns sofort und vernichten Sie diese E-Mail.
P.S. Bitte denken Sie an unsere Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.